

Deutschland-Hamburg: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

OJ S 74/2021 16/04/2021

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

E-Mail: rafael.krause@hochbahn.de

Fax: +49 403288-2975

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://hochbahn.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

I.3. Kommunikation

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: www.hochbahn.de/ausschreibungen

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Qualifizierungssystem Sachverständigenleistung Optische Beweissicherung von Gebäuden und weiterer Objekte für die Netzerweiterung U-Bahn-Neubau in Hamburg

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE6 Hamburg

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Vergabe von Dienstleistungen zur optischen Beweissicherung im Zuge eines Verhandlungsverfahrens. Die qualifizierten Bieter werden jeweils zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Das gesuchte Unternehmen hat den Nachweis zu erbringen, dass es in der Lage ist, die unter dem Punkt VI.3) „Zusätzliche Angaben“, beschriebene Leistung sowohl technisch als auch wirtschaftlich zu erbringen. Für das Prüfsystem werden daher Unternehmen zugelassen, die vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben und wirtschaftlich dazu in der Lage sind diese auch in Zukunft zu erbringen.

Um am Verfahren teilzunehmen sind folgende Anforderungen zu erfüllen bzw. die nachfolgend beschriebenen Nachweise formlos einzureichen. Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen und erfolgter Auswertung, erhält der Bewerber eine Information darüber, ob er/sie qualifiziert ist an entsprechenden zukünftigen Ausschreibungen teilzunehmen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. Allgemeine Anforderung:

Der gesamte Geschäftsverkehr ist in deutscher Sprache abzuwickeln. Sämtliche Erklärungen, Nachweise, Referenzen sowie alle weiteren Unterlagen sind in deutscher Sprache zu liefern. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros, sowie Mehrfachbewerbungen für Schlüsselwerke sind auch auf Nachunternehmerseite nicht zulässig.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

2. Wirtschaftliche finanzielle und persönliche Leistungsfähigkeit Folgende Nachweise sind einzureichen.

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung von min. 5 Mio. EUR,
 - Erklärung des Bieters über im Unternehmen getroffene Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption (Compliance- Erklärung),
 - Nachweis über die Eintragung in ein Berufsregister oder Nachweis über den Handelsregisterauszug,
 - Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

- Bescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse zum Nachweis der vollständigen Entrichtung von Steuern, Beiträgen und Abgaben. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein,
- Erklärung über die Anzahl in den letzten 3 Geschäftsjahren Beschäftigten Personen (aufgeteilt nach Funktion),
- Erklärung, ob Teile der geforderten Leistung durch Nachauftragnehmer erbracht werden sollen, Benennung der Nachauftragnehmer einschließlich Nachweis deren Qualifikation,
- bei juristischen Personen eine Darstellung, ob bzw. in welcher Art und in welchem Umfang geschäfts- und eigentumsrechtliche Verflechtungen (Eigentümer/Aktionäre/Beteiligungen) mit anderen Unternehmen – insbesondere des Bauhaupt- und Baunebengewerbes bestehen,
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der letzten 3 Jahre durch geeignete Belege (Bilanzen, Bonitätserklärung Bank).

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

3. Technische Leistungsfähigkeit:

Der Dienstleister hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit zu erbringen.

Darüber hinaus ist anzugeben, welche der unter Ziffer VI.3) „zusätzliche Angaben“ genannten Leistungen vom Bewerber in Eigenleistung erbracht werden.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Erforderliche Referenzen in den letzten 15 Jahren (es reicht zu den unten angegebenen Kriterien jeweils 2 Referenzen):

- optische Beweissicherung eines Ingenieurbauwerkes, z. B. einer Brücke, vergleichbar mit der Jokohamabrücke in der City-Nord in Hamburg,
- optische Beweissicherung einer Verkehrs- und Grünfläche von mindestens 1 000 m²,
- optische Beweissicherung eines Gebäudes mit mindestens 6 Stockwerken incl. Kellergeschoße, Innen- und Außenbereich incl. Fassade (Ausschlusskriterium),
- optische Beweissicherung eines Gewerbe- oder Bürogebäudes (Innen- und Außenbereich) mit mindestens 2 000 qm bebauter Fläche.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der U5 in Hamburg sollen die Sachverständigenleistungen optische Beweissicherung ausgeschrieben werden.

Informationen zum geplanten Neubauvorhaben finden Sie hier: <https://www.schneller-durch-hamburg.de/U5-Hamburg>.

Im ersten Schritt wird ein Qualifizierungssystem vorgeschaltet.

Hier geht es um die Erbringung von Leistungen wie:

- Beweissicherung/Zustandsfeststellung von Gebäuden, Brücken, Strommasten, Bestandshaltstellen der Hochbahn, Baustelleneinrichtungsflächen, öffentliche Bereiche (Verkehrs-/Grünflächen) -teilweise unter Denkmalschutz,
- Digitale Dokumentation in Bild und Schrift,
- Gutachterliche Stellungnahmen/Kommunikation,
- Zerstörungsfreie Sichtprüfung vor Ort (z. B. mit Endoskop, Wärmebildkamera, Feuchtemessgeräte, Rissbreitenmesser und diverse Kleinwerkzeuge),
- Abgrenzung vorhandener und aufgetretener Schäden auf Grundlage der Dokumentation.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift: Große Bleichen 27
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20354
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 4042823-1491
 Fax: +49 4042823-2020

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb
 Postanschrift: 200, Rue de Loi
 Ort: Brüssel
 Postleitzahl: 1049
 Land: Belgien
 Telefon: +32 2991111
 Fax: +32 2950138

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift: Große Bleichen 27
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20354

Land: Deutschland
Telefon: +49 4042823-1491
Fax: +49 4042823-2020

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
12/04/2021